

Checkliste bei Ereignissen mit Hunden

Ablaufreihenfolge	✓
1. Eingang der Meldung	
Identifizieren der Hundehalter/Hunde	
Sachverhalt und Sofortmassnahmen prüfen	
2. Auffordern zur Stellungnahme	
3. Eingang der Stellungnahme	
4. Sachverhalt genau prüfen	
5. Rechtliche Einordnung	
6. Massnahmen prüfen und vollziehen	
7. Eintrag der Massnahmen in AMICUS	

1. Nach Eingang der Meldung

- Beteiligte identifizieren, Sachverhalt und Sofortmassnahmen prüfen
 - a. Ist die Gemeinde zuständig?
 - b. Sind die Hunde registriert und angemeldet?
 - c. Kontakt mit Opfer, telefonische Befragung
 - d. Was ist wann, wo vorgefallen?
 - e. Sind Sofortmassnahmen notwendig?
 - f. Gibt es überhaupt Handlungsbedarf?

2. Auffordern zur Stellungnahme

- Stellungnahme(n) einfordern
- Haftpflichtversicherung und obligatorische Sachkundenachweise vorhanden?

3. Eingang der Stellungnahme

- Alle eingeforderten Dokumente erhalten?
- Falls keine Stellungnahme eingeht, abstützen auf die gemachten Angaben sofern diese glaubhaft und belegt sind

4. Sachverhalt genau prüfen

Falls bestritten, nicht belegt oder unglaubhaft:

- Weitere Abklärungen bei Anzeigerstatter
- Befragung allfälliger weiterer Personen
- eigene Abklärungen (Augenschein, Akten früherer Fälle, etc.)
- Gutachten bei Kynologen, Ethologen oder Tierarzt in Auftrag geben (mit separater Verfügung kann ein Kostenvorschuss verlangt werden (Hundegesetz §7 Abs. 4)
- Beweiswürdigung: Vorfall genau belegen, Glaubwürdigkeit von Aussagen prüfen

5. Rechtliche Einordnung

- Welche Vorschriften des Hundegesetzes oder der dazugehörigen Verordnung sind verletzt oder missachtet worden?
- Ist alles sauber belegt und dokumentiert?

6. Massnahmen prüfen und vollziehen

- Bei unzumutbarer Erregung von Ärger oder Gefährdung oder ernsthafter Belästigung von Mensch oder Tier (§ 7 Hundegesetz):
 - **Verwarnung und Weisung** über Erziehung, Beaufsichtigung, Pflege oder Unterbringung (Verwarnung, Leinenzwang, Betretverbot, Einsperrpflicht, etc.)
- Bei Missachtung von Weisungen, gesundheitlichen Missständen, unzumutbaren Belästigungen oder ernsthafter Gefährdung von Mensch oder Tier:
 - Weitere **schärfere Massnahmen** gem. § 7 Abs. 2 Hundegesetz
 - Vorübergehende oder dauernde Einschränkung oder Verbot der Hundehaltung
- Bei erneutem Verstoß trotz Verwarnung oder Missachtung von Weisungen
 - Polizeiliche **Verzeigung** und/oder schärfere Massnahmen
- Bei gefährlicher Hundehaltung (braucht in der Regel immer ein **Fachgutachten**)
 - Vorübergehendes oder dauerndes Halteverbot
 - Verfügung zur Beseitigung des Hundes

7. Eintrag AMICUS

- Die Massnahme muss von der Gemeinde in der Hundedatenbank AMICUS eingetragen werden!